

Ebene, sowie die im Laufe der Dekade durchgeführten Aktivitäten zu bewerten und zu evaluieren und in einem Jahresbericht an den Generalsekretär Empfehlungen zu den Gesamtprogrammen abzugeben.

3. Sekretariat

14. Der Generalsekretär wird ersucht, ein kleines aus Sondermitteln finanziertes Sekretariat einzurichten wie folgt:

a) Das Sekretariat wird im Genfer Büro der Vereinten Nationen in enger Verbindung mit dem Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe eingerichtet und setzt sich je nach den Erfordernissen zusammen aus internationalen Sachverständigen auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung und entsprechenden anderen Sachverständigen, die u.a. von in Betracht kommenden Organisationen der Vereinten Nationen, Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen, die die damit verbundenen Kosten tragen, abgestellt werden;

b) Das Sekretariat ist für die tägliche Koordinierung der Aktivitäten der Dekade verantwortlich und leistet dem hochrangigen Sonderrat und dem wissenschaftlichen und technischen Ausschuß fachliche und administrative Unterstützung, ebenso wie für andere damit zusammenhängende Aktivitäten.

E. FINANZIELLE REGELUNGEN

15. Es wird empfohlen, daß für die Durchführung der Aktivitäten der Dekade Sondermittel bereitgestellt werden und daß daher Regierungen, internationale Organisationen und andere Quellen, einschließlich des Privatsektors, nachdrücklich zur Leistung freiwilliger Beiträge ermutigt werden sollten; zu diesem Zweck wird der Generalsekretär einen Treuhandfonds einrichten, mit dessen Verwaltung er betraut wird.

F. BILANZ

16. Der Wirtschafts- und Sozialrat wird auf seiner zweiten ordentlichen Tagung 1994 eine Halbzeitbilanz der Durchführung des Internationalen Aktionsrahmens für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung vornehmen und der Generalversammlung über seine Feststellungen Bericht erstatten.

44/237 — Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 35/66 B vom 5. Dezember 1980 über die Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas,

unter Hinweis auf die Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1987/70 vom 8. Juli 1987, in der der Rat empfahl, nach einer angemessenen Evaluierung der Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas die Verkündung einer zweiten Dekade in Erwägung zu ziehen, um die Industrialisierung Afrikas weiter zu beschleunigen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution AHG/Res.180 (XXV) über die Verkündung einer zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas und über einen Tag der Industrialisierung Afrikas, die von der vom 24. bis 26. Juli 1989 in Addis Abeba abgehaltenen fünfundzwanzigsten ordentlichen Tagung der

Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedet wurde¹³⁴,

Kenntnis nehmend von der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1989/115 vom 28. Juli 1989 über die Verkündung einer zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas,

mit Genugtuung über den Beschluß IDB.5/Dec. 7 des Rates für industrielle Entwicklung vom 6. Juli 1989¹³⁵ über die Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas, in dem der Rat empfahl, die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung möge die Generalversammlung ersuchen, eine zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas zu verkünden,

sowie mit Genugtuung über die Resolution GC.3/10 der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 23. November 1989 über die zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas¹³⁶,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1991-2000)¹³⁷, der Vorschläge für die Ausarbeitung des Programms für die zweite Dekade enthält,

1. *erklärt* den Zeitraum 1991-2000 zur Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas;

2. *erklärt außerdem* den 20. November zum Tag der Industrialisierung Afrikas, um die internationale Gemeinschaft zugunsten der Industrialisierung Afrikas zu mobilisieren;

3. *billigt* die im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Vorschläge hinsichtlich der Mitwirkung der Vereinten Nationen — über die Wirtschaftskommission für Afrika — an der Ausarbeitung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, dem Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit, den zuständigen subregionalen und regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen in Afrika und den in Betracht kommenden Organen der Vereinten Nationen die erforderlichen Vorbereitungen für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas zu treffen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über diese Vorbereitungen vorzulegen.

85. Plenarsitzung
22. Dezember 1989

44/238 — Weltdekade für kulturelle Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 41/187 vom 8. Dezember 1986, mit der sie den Zeitraum 1988-1997 zur Weltdekade für kulturelle Entwicklung unter der Schirm-

¹³⁴ Siehe A/44/603, Anhang III.

¹³⁵ E/1989/L.32, Anhang.

¹³⁶ Siehe GC.3/INF.3.

¹³⁷ A/44/812.